

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0034/2015
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	09.03.2015
Bekanntgabe; Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzungen der Stadt Amberg und der von ihr verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung für das Haushaltsjahr 2015 durch die Regierung der Oberpfalz		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Josef Weigert		
Beratungsfolge	26.03.2015	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	20.04.2015	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 19.02.2015, ROP-SG12-1512.1-8-3-11, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 3.864.000 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 13.632.600 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2015 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

Sachstandsbericht:

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 19.02.2015, ROP-SG12-1512.1-8-3-11, mitgeteilt, dass der in der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 3.864.000 € sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 13.632.600 € rechtsaufsichtlich genehmigt werden.

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Amberg sowie die Haushaltssatzung 2015 der von der Stadt verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Im Übrigen wurden die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Rechtsaufsichtliche Beanstandungen waren nicht veranlasst.

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

.....
(Unterschrift Referatsleiter)